



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 24/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	10.08.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen am 30. August 2009
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Wahlbekanntmachung, Briefwahlvorstände und Sitzung des Wahlausschusses -

I. Wahlbekanntmachung

1. Wahltag und Wahlzeit

Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die Wahl des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie der Vertretungen der drei Stadtbezirke finden gleichzeitig am Sonntag, dem **30. August 2009** statt. Die Wahlen dauern von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Stimmbezirke, Stadtbezirke und Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Kommunalwahlen 2009 in 27 (Kommunal-)Wahlbezirke eingeteilt, die wiederum in insgesamt 123 Stimmbezirke unterteilt sind. Die Zuordnung der 123 Stimmbezirke zu den (Kommunal-)Wahlbezirken und Stadtbezirken ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Stadtbezirke	Stimm- bezirke	(Kommunal-) Wahlbezirke
1 Rechtsruhr- Süd	011-015	01 Stadtmitte-Zentrum
	021-024	02 Eppinghofen-Nordwest
	031-035	03 Eppinghofen-Ost
	041-044	04 Stadtmitte-Ost
	051-055	05 Kahlenberg
	061-064	06 Holthausen-Süd
	071-075	07 Holthausen-Nord
	081-085	08 Heißen-Süd, Heimaterde
	091-095	09 Heißen-Mitte
	101-104	10 Heißen-Ost

2 Rechtsruhr-Nord	111-114	11	Winkhausen
	121-124	12	Mellinghofen
	131-135	13	Dümpten-Süd
	141-144	14	Dümpten-Nordost
	151-155	15	Dümpten-Nordwest
	161-165	16	Dümpten-Styrum
	171-175	17	Styrum-Nord
	181-184	18	Styrum-Süd
3 Linksruhr	191-195	19	Speldorf-Nordwest
	201-205	20	Speldorf-Süd
	211-215	21	Speldorf-Nordost
	221-225	22	Broich-Nord
	231-235	23	Broich-Süd
	241-244	24	Saarn-Zentrum
	251-254	25	Saarn-Siedlungen
	261-264	26	Saarner Kuppe
	271-274	27	Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum **09.08.2009** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte das Wahlrecht zu den Kommunalwahlen 2009 ausüben kann.

Die Abgrenzungen der Stimmbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation im Dienstgebäude Leineweberstraße 18-20 (Dresdner Bank), Zimmer 3.07, eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Jede Wählerin oder Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis (Unionsbürger/innen: Identitätsausweis) oder Reisepass zu den Wahlen mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereit gehalten.

Jede Wählerin und jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes **drei** Stimmzettel

- einen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (gräulich)
- einen für die Wahl des Rates (hellgrün) sowie
- einen für die Wahl der Bezirksvertretung (hellrosa)

Zu den Kommunalwahlen hat demnach jede Wählerin und jeder Wähler jeweils eine Stimme für die jeweilige Wahl.

Der Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters enthält unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei einem Einzelbewerber entfällt die Angabe der Partei oder Wählergruppe, an dieser Stelle ist ggf. ein Kennwort angegeben.

Der Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr enthält unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der für den (Kommunal-)Wahlbezirk zugelassenen Wahlvorschläge sowie rechts daneben die zugelassenen Reservelisten mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung und rechts von der zugelassenen Reserveliste einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei einem Einzelbewerber entfällt die Angabe der Partei oder Wählergruppe.

Der Stimmzettel für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die für den Stadtbezirk zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber und rechts von den Kurzbezeichnungen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem jeweiligen Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber (Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie Wahl des Rates) bzw. welchem Listenwahlvorschlag (Wahl der Bezirksvertretung) die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Stimmabgabe nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Stimmabgabe mit Wahlschein

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein ausgestellt bekommen haben, können an den Wahlen

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Kommunalwahlbezirks

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Gesundheitshaus, Zimmer 2.18) je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die Wahl des Rates der Stadt und die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen Wahlbriefumschlag ausgehändigt. Der Wahlbrief ist mit den im verschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingehen. Sie können auch im Dienstgebäude Leineweberstraße 18-20 (Dresdner Bank), Zimmer 3.07 abgegeben werden.

6. Strafbestimmungen

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse

Für die Kommunalwahlen in Mülheim an der Ruhr am 30. August 2009 werden 27 Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Räumen in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1 - 3, 45479 Mülheim an der Ruhr, zusammen, um die Ergebnisse der einzelnen Briefwahlbezirke zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Briefwahlbezirk	Raum	Briefwahlbezirk	Raum
010	A 10	140	C 22
020	A 10	150	C 23
030	A 12	160	C 23
040	A 12	170	D 6
050	A 11	180	D 6
060	A 11	190	D 10
070	A 9	200	D 10
080	C 17	210	B 18
090	A 13	220	D 7
100	A 13	230	D 11
110	C 21	240	B 18
120	C 21	250	B 18
130	C 22	260	D 12
		270	D 13

III. Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2009 Mülheim an der Ruhr tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Donnerstag, den 03. September 2009, 11.00 Uhr,
im Raum D2 in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule,
Bergstr. 1 – 3, 45479 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung

Feststellung des Wahlergebnisses zu den Kommunalwahlen 2009 vom 30. August 2009 im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, 31.07.2009

Die Oberbürgermeisterin
und stellvertretende Wahlleiterin

S a n d e r